

Öffentliche Beschlussvorlage 142/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:
Hauptausschuss 14.06.2007 Entscheidung

Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. bzgl. Erstellung eines Konzepts zum Abbau des Instandhaltungsstaus an städtischen Immobilien

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines schlüssigen tragfähigen Konzepts zum Abbau des Instandhaltungsstaus mit gleichzeitiger Verbesserung des Anlagevermögens zu beauftragen und dem Rat der Stadt Coesfeld bis zum 23. August 2007 vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung

Seit Mitte der 90er Jahre wird der Instandhaltungsbedarf kontinuierlich erfasst und nachgehalten. Im Zusammenhang mit der Einführung des NKF wurde der Instandhaltungsbedarf gewichtet. Für dringliche Maßnahmen werden Rückstellungen gebildet, sodass in den kommenden Jahren ein Abarbeiten dieser Mängel erfolgen kann.

Der Instandhaltungsstau ist ein finanzielles, kein technisches Problem. Hierzu hat die Gemeindeprüfungsanstalt bei der überörtlichen Prüfung Stellung genommen (s. Empfehlung S 253 und Feststellung S. 254). Der Rat hat auf Vorschlag der Verwaltung hierzu am 30.03.2006 einen Kennwert von 8,70 €/m² BGF beschlossen, der nach Einführung des NKF neu bewertet werden soll. (Vorlage 002/2006) Wie auch in fast allen Kommunen können für die vorhandene Infrastruktur in Zeiten knapper Finanzmittel nicht ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um eine Instandhaltung mit vollem Werterhalt und bei Durchführung aller Schönheitsreparaturen zu realisieren. Dennoch hat die Stadt Coesfeld einen Baubestand, der im Schnitt und im Vergleich zu anderen Kommunen zumindest befriedigend unterhalten wird.

In der o.g. Sitzungsvorlage ist die Verwaltung bereits ausführlich auf alle jetzt im vorliegenden Antrag gemachten Vorschläge eingegangen und hat soweit möglich Ziele und Zeitplan dargelegt. Lediglich der Punkt ÖPP/PPP wurde nicht ausgeführt. Die Verwaltung hat aber bereits mehrfach dargelegt, dass sie ÖPP oder PPP Projekte bereits geprüft hat, bisherige Versuche, z.B. eine umfassende Sanierung des Schulzentrum als PPP Projekt zu realisieren wegen der für interessierte Firmen grenzwertigen Größe des Objektes nicht zustande gekommen sind. Im Übrigen ist eine umfassende weitere Sanierung oder Umgestaltung der Schulgebäude erst sinnvoll, wenn im Rahmen des SEP für die Sekundarstufe II über den

mindestens mittelfristigen Raumbedarf (Perspektive mindestens15 bis 20 Jahre) entschieden wird. Im Übrigen können ÖPP/PPP das grundlegende Finanzproblem nicht lösen. Es geht lediglich um ein Finanzierungs- und Abwicklungsmodell, dass im Einzelfall u.U. sinnvoll sein kann.

Die Strategie, sich von nicht mehr betriebsnotwendigem Immobilienvermögen zu trennen, verfolgt die Stadt seit Jahren. Im Grundschulbereich, bei der Johannesschule, dem Stadthallenrestaurant, den Übergangswohnheimen, sonstigen Wohnungen, der Reinigmühle u.a. wurde dieser Schritt bereits gegangen. Auch die aktuellen Bemühungen um die Stadthalle, das ULF und das Arbeitsamt wurden vor diesem Hintergrund angestellt. Der aktuelle Sachstand wurde erst in den vergangenen Wochen ausführlich im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen erläutert.

Die Verwaltung sieht daher keinen Bedarf, jetzt kurzfristig weitere Erhebungen und Zusammenstellungen zu erarbeiten. Eine umfassende Portfoliobewertung ist nach Abschluss der Einführung des NKF vorgesehen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. vom 17.04.2007.